

# Orientierungsschrift

Nr. 83 / 11. November 2024

---

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur ordentlichen

## ***Gemeindeversammlung***

***Donnerstag, 05. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub***

An dieser Versammlung steht das folgende Traktandum im Zentrum:

## ***Ausscheidung Gewässerraum Trub***

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Trub und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Im Rahmen der **Verabschiedung von Peter Aeschlimann als Gemeindepräsident** sind im Anschluss an die Versammlung alle herzlich zu einem **Apéro** eingeladen.

Freundliche Grüsse, der Gemeinderat



## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
Vorwort	2
Wahlen 2024	3
Traktandenliste	4
Geschäfte der Versammlung	6
Allgemeine Informationen	18

**Vorwort von Peter Aeschlimann, Gemeindepräsident**

Liebe Truberinnen, liebe Truber

Nun gilt es für mich nach 5'844 Tagen im Amt als Gemeinderat und Gemeindepräsident mit unzähligen spannenden und herausfordernden Projekten, die ich für die Gemeinde begleiten und umsetzen durfte, Abschied zu nehmen. Für mich beginnt nun wieder die Zeit als gewöhnlicher Bürger von Trub. Das wird sicher spannend und bringt neue Herausforderungen mit sich. In all den Jahren durfte ich unendlich viele neue Menschen aus nah und fern kennenlernen. Daraus sind viele Freundschaften entstanden, die ich sicher weiterhin pflegen werde.

Auch euch, liebe Bürgerinnen und Bürger, durfte ich in dieser Zeit noch besser und näher kennenlernen. Man kennt sich in der Gemeinde, so die allgemeine Meinung. Richtig kennen und schätzen lernt man sich aber erst in der engeren Zusammenarbeit. So ist es mir jedenfalls ergangen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit all den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und mit jedem Einzelnen von euch, die mich in den 16 Jahren in irgendeiner Form begleitet und unterstützt haben.

In den vielen Gesprächen, die ich mit euch führen durfte, insbesondere auch wenn es um einen Ersatz im Gemeinderat ging, habe ich immer wieder «Ja wisch, mir sit drum Politik nid so viu» gehört. Dazu muss man wissen, dass die Arbeit im Gemeinderat in erster Linie darin besteht, im Rahmen der Autonomie der Gemeinde das «Tagesgeschäft» zu erledigen und dabei die Gesetze und die Verordnungen umzusetzen, die in der Politik, also in unseren Räten in Bern, beraten und von uns Bürgerinnen und Bürger an der Urne angenommen wurden. Dabei besteht die Herausforderung für die Ratsmitglieder und die Verwaltung darin, die übergeordneten Gesetze möglichst pragmatisch für die Gemeinde umzusetzen, was leider oft wenig oder gar keinen Spielraum zulässt. Darüber hinaus besteht die alltägliche Arbeit vor allem darin, für Problembereiche wie «Strassen, Gewässer, Schule, Alter etc.», aber auch für die persönlichen Anliegen jedes Einzelnen, Lösungen zu finden, die umsetzbar, verträglich und hilfreich sind. Politische Diskussionen werden meist erst an zweiter Stelle geführt.

Die Herausforderung der Zukunft liegt daher unter anderem darin, genau diese Autonomie zu bewahren. Das heisst, wir alle sind gefordert, dass die Gemeinderatssitze auch weiterhin besetzt werden können. Gelingt uns das nicht, wird es zwangsläufig zu Fusionen mit anderen Gemeinden führen und unsere Selbstbestimmung massiv einschränken. Hier habe ich auch die

junge Generation im Fokus, die gefordert ist, sich in der Zukunft für ein Amt im Gemeinderat zur Verfügung zu stellen und zum Wohle der Gemeinde mitzuarbeiten. Gerade durch diese Mitarbeit kann jede und jeder in den verschiedenen Ressorts viel gestalten und bewirken.

Ich bin überzeugt, wenn uns dieses Bestreben gelingt, kann die Gemeinde Trub mit seiner einzigartigen und weitgehend intakten Kulturlandschaft sowie ihrem beachtlichen Bekanntheitsgrad mit viel Zuversicht in die Zukunft blicken. Und nicht zu vergessen: Unter dem Lead der Kirchgemeinde feiert Trub im Jahr 2025 das 900-jährige Bestehen!

Dem neu zusammengesetzten Gemeinderat mit der neuen Präsidentin Michelle Renaud an der Spitze sowie den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wünsche ich für die alltäglichen Herausforderungen viel Erfolg und eine stets glückliche Hand bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben.

Nun möchte ich mich bei euch allen für die grossartige Zusammenarbeit in all den Jahren von ganzem Herzen bedanken, insbesondere aber auch bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie dem Verwaltungspersonal für die stets wohlwollende Unterstützung.

Es war mir eine grosse Ehre!

*Euer Gemeindepräsident*

---

### **Stille Wahlen 2024 (Amtsdauer 2025 – 2028)**

Trotz Gesamterneuerungswahlen finden diese nur im stillen Wahlverfahren statt. Für den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission ist je ein Volksvorschlag innert der Frist bis am 30. September eingegangen. Der Gemeinderat konnte in der Zwischenzeit die stillen Wahlen vornehmen.

#### **a) Gemeinderat**

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann, Dorfstrasse 12, verlässt per Ende Jahr den Gemeinderat. Als neue Gemeindepräsidentin konnte Michelle Renaud in stiller Wahl gewählt werden. Zudem sind die anderen bisherigen Ratsmitglieder, Martin Wiedmer, Johann Wittwer und Hulda Zaugg, ebenfalls im stillen Verfahren wiedergewählt worden.

Der Gemeinderat dankt Peter Aeschlimann herzlich für seinen langjährigen Einsatz (16 Jahre im Gemeinderat, davon 12 als Gemeindepräsident) und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.



Für den freiwerdenden Gemeinderatssitz wurde innerhalb der Frist **Thomas Lanz** aus Fankhaus vorgeschlagen. Der Gemeinderat konnte Thomas Lanz ebenfalls als still gewählt erklären. Er ist Geschäftsführer einer Autogarage in Fankhaus.

Wir heissen Thomas Lanz im Gemeinderat herzlich willkommen.

### **b) Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Beim Rechnungsprüfungsorgan hat Hans-Jürg Messerli, Trub, seine Demission per Ende 2024 bekanntgegeben. Christian Langenegger, Bern, und Annelie Wüthrich-Reichen, Trub, stellen sich für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zur Verfügung.

Innerhalb der publizierten Frist ist ein Wahlvorschlag aus dem Kreis der Stimmberechtigten eingetroffen. Es handelt sich dabei um **Tanja Hirschi** aus Konolfingen (ehemals unter Schynli, Trub). Sie hat den Berufsabschluss Kauffrau EFZ und arbeitet in einer Immobilien-AG auf ihrem Beruf.

Da nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen als für die 3-köpfige RPK erforderlich sind, hat der Gemeinderat die stille Wahl an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 vorgenommen.

Herzlichen Dank an Hans-Jürg Messerli für seine langjährige und konstruktive Mitarbeit in der RPK.

---

### **Traktanden**

1. Budget 2025:
  - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
  - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
  - c) Genehmigung des Budget 2025;
  - d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplan 2024 - 2029.
2. Teilrevision Ortsplanung; Genehmigung Gewässerraum; Zonenplan Gewässerraum Nord + Süd und Änderung Baureglement.
3. Sanierung Buchschachenstrasse; PWI-Projekt unter Schwarzentrub bis Buchschachen; Kreditbewilligung.
4. Wasserversorgung; Kreditbewilligung Umwandlung Twären in eine reine Trinkwasserversorgung.
5. Verschiedenes und Umfrage.

**Aktenauflage**

Die Akten zur Teilrevision Ortsplanung, Genehmigung Gewässerraum, sind vom 16. August 2024 bis 16. September 2024 öffentlich auf der Gemeindeverwaltung und elektronisch aufgelegt (Art. 60 Abst. 1 Baugesetz (BauG)).

**Information**

Das Budget 2025 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter [www.trub.ch](http://www.trub.ch) heruntergeladen werden.

**Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

**Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 65 Organisationsreglement (OgR) spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

**Rechtsmittelbelehrung**

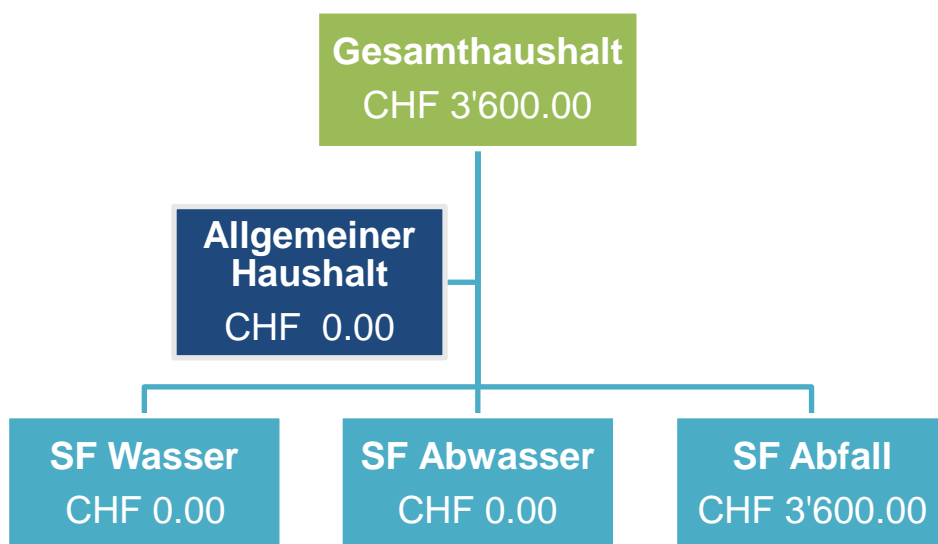
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungs-sachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Lang-nau schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG)).

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeinde-gesetz (GG) aufmerksam gemacht.

01.	<p><b>Budget 2025:</b></p> <p>a) <b>Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;</b></p> <p>b) <b>Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;</b></p> <p>c) <b>Genehmigung des Budget 2025;</b></p> <p>d) <b>Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplanung 2024-2029.</b></p>
-----	--

**Resultatübersicht**

Das Budget des **Gesamthaushaltes** (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2025 schliesst bei einem **Aufwand von CHF 7'119'400.00** und einem **Ertrag von CHF 7'123'000.00** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 3'600.00 ab**. Die Steueranlage von 1,84 bleibt auch für das Budget 2025 unverändert. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“ von netto CHF 177'400.00 (für Abschreibungen Schulanlage) führt im Steuerhaushalt schliesslich zu einem ausgeglichenen Budget.



**Spezialfinanzierungen (SF)**

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen ausgeglichen ab. Für die SF Wasserversorgung wird aber ein erhöhter Zuschuss von CHF 40'000.00 aus dem Steuerhaushalt geleistet (Entnahme aus dem geo-topografischen Zuschuss des Finanzausgleichs). Die Entnahme erfolgt gestützt auf die Grundlage im Wasserversorgungsreglement (Art. 43 Abs. 2). Die SF Abfall schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 3'600.00 ab, was dem Ergebnis des Gesamthaushaltes entspricht.

**Wichtigste Einflüsse (Geschäftsfälle) auf das Budget 2025**

- Erhöhung Gemeindestundenlohnansatz

- Übernahme Sekretariat und Finanzverwaltung der Schwellenkorporation Trub ab 1.8.2025 durch die Gemeindeverwaltung
- Digitalisierung Ratsbetrieb und Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (Gever)
- 900-Jahre-Feier Trub
- Deutliche Kostensteigerungen beim Sozialdienst sowie den Lastenverteilern Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen
- Dachsanierung Sidelenbrücke
- Ausstattung Begegnungsplatz Mühlekehr
- Zunahme der Abschreibungen (Umgliederung Strassenprojekte von Anlagen im Bau)
- Entnahme aus der Vorfinanzierung «Allgemeiner Haushalt» für die Deckung der Abschreibungen Schulhaus Trub mit Sporthalle

### Investitionen 2025

Das Investitionsbudget 2025 enthält die folgenden grösseren Investitionsprojekte bzw. -tranchen:

- Beschaffung neuer Tanklöschfahrzeuge für Trubschachen und Trub
- Gemeindebeitrag Belagssanierung Altöschstrasse
- Gemeindebeitrag Erschliessung Steinbach (Trubschachen)
- Umwandlung Wasserversorgung Twären in reine Trinkwasserversorgung
- Atemschutzfahrzeug für Trubschachen
- PWI-Projekt Buchschachenstrasse

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der **Personalaufwand** verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget eine starke Zunahme von CHF 68'900.00. Höhere Personalkosten fallen insbesondere durch die Übernahme der Verwaltung der Schwellenkorporation an. Zudem wurde wieder eine Lehrstelle auf der Gemeindeverwaltung besetzt. Schliesslich soll auch der Gemeindestundenlohnansatz um CHF 2.00 angehoben werden.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** liegt um CHF 44'150.00 unter dem Vorjahresbudget, jedoch deutlich über dem Rechnungsjahr 2023. Gegenüber dem Vorjahresbudget wurde der Strassenunterhalt um CHF 70'000.00 tiefer budgetiert. Im Budget 2024 war die Belagserneuerung der Twärensgrabenstrasse eingestellt.

Der **Abschreibungsaufwand** liegt CHF 9'150.00 unter dem Vorjahresbudget. Inklusive Abschreibungen der Spezialfinanzierungen (SF) sowie der Investitionsbeiträge an Weggenossenschaften liegt der totale Abschreibungsaufwand gar bei CHF 509'750.00. Davon werden CHF 177'900.00

(Schulhaus / Sporthalle Trub) mit einer Entnahme aus der SF „Vorfinanzierung Allgemeiner Haushalt“ neutralisiert.

Der **Transferaufwand** liegt mit CHF 45'100.00 über dem Vorjahresbudget. Die Ursachen liegen vor allem beim höheren Lastenanteil «Sozialhilfe» und beim höheren Betriebskostenanteil «Sozialdienst Oberes Emmental».

Die **Fiskalerträge** liegen insgesamt lediglich CHF 27'200.00 über dem Budget des Vorjahres. Die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern machen dabei nur CHF 7'500.00 aus. Der Rückgang gegenüber der Jahresrechnung 2023 erklärt sich durch hohe Steuereingänge aus Vorjahren, welche im 2023 enthalten sind. Dadurch sinken auch die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2025 um CHF 30'600.00.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher);
3. Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'119'400	7'123'000
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>3'600</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'693'500	6'693'500
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	<b>0</b>	
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	186'700	186'700
Ertragsüberschuss	CHF	<b>0</b>	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	151'700	151'700
Ertragsüberschuss	CHF	<b>0</b>	
<b>SF Abfall</b>	CHF	87'500	91'100
Ertragsüberschuss	CHF	<b>3'600</b>	

Auf den beiden folgenden Seiten ist die Erfolgsrechnung nach der Sachgruppen- sowie der funktionalen Gliederung dargestellt. Das gesamte Budget 2025 kann zudem unter der Webseite [www.trub.ch](http://www.trub.ch) heruntergeladen werden.



## Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>7'123'000</b>	<b>7'123'000</b>	<b>7'114'800</b>	<b>7'114'800</b>	<b>7'465'219.18</b>	<b>7'465'219.18</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>7'119'400</b>		<b>7'109'900</b>		<b>7'402'070.63</b>	
30 Personalaufwand	951'550		882'650		881'673.35	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'284'550		1'328'700		1'188'312.07	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	431'350		440'500		395'456.95	
34 Finanzaufwand	65'600		67'000		56'747.25	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	176'400		142'100		146'857.64	
36 Transferaufwand	4'181'950		4'136'850		3'846'805.47	
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'500		90'000		860'288.40	
39 Interne Verrechnungen	24'500		22'100		25'929.50	
<b>4 Ertrag</b>		<b>7'123'000</b>		<b>7'114'800</b>		<b>7'465'219.18</b>
40 Fiskalertrag		2'156'500		2'129'300		2'174'123.90
41 Regalien und Konzessionen		68'000		70'000		66'279.45
42 Entgelte		562'500		595'800		595'260.33
43 Verschiedene Erträge		0		0		0
44 Finanzertrag		201'300		200'800		291'918.30
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		94'400		55'500		37'158.95
46 Transferertrag		3'834'900		3'857'500		3'850'588.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		180'900		183'800		423'960.75
49 Interne Verrechnungen		24'500		22'100		25'929.50
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>3'600</b>		<b>4'900</b>		<b>63'148.55</b>	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	3'600		4'900		63'148.55	

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	7'123'000	7'123'000	7'114'800	7'114'800	7'465'219.18	7'465'219.18
Aufwand- / Ertragsüberschuss		0		0		0.00
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	741'200	169'950	690'450	156'550	718'148.58	144'822.05
Nettoaufwand		571'250		533'900		573'326.53
<b>1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung</b>	340'400	295'300	290'900	251'000	301'838.27	266'398.37
Nettoaufwand		45'100		39'900		35'439.90
<b>2 Bildung</b>	2'654'600	1'229'800	2'704'750	1'299'100	2'533'723.20	1'265'167.18
Nettoaufwand		1'424'800		1'405'650		1'268'556.02
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	81'700	3'200	50'700	2'900	40'680.75	5'387.20
Nettoaufwand		78'500		47'800		35'293.55
<b>4 Gesundheit</b>	3'100	0	3'000	0	3'975.70	0.00
Nettoaufwand		3'100		3'000		3'975.70
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	1'227'650	28'700	1'150'850	26'700	1'090'458.00	28'908.70
Nettoaufwand		1'198'950		1'124'150		1'061'549.30
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	1'003'500	108'600	1'061'100	94'300	838'417.90	56'116.65
Nettoaufwand		894'900		966'800		782'301.25
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	556'500	444'000	553'800	436'000	579'417.43	439'369.18
Nettoaufwand		112'500		117'800		140'048.25
<b>8 Volkswirtschaft</b>	22'700	68'500	33'300	70'700	24'613.00	67'272.60
Nettoertrag	45'800		37'400		42'659.60	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	491'650	4'774'950	575'950	4'777'550	1'333'946.35	5'191'777.25
Nettoertrag	4'283'300		4'201'600		3'857'830.90	

<b>02.</b>	<b>Teilrevision Ortsplanung; Genehmigung Gewässerraum; Zonenplan Gewässerraum Nord + Süd und Änderung Baureglement</b>
------------	--

### **Ausgangslage und gesetzlicher Auftrag**

Am 11. Dezember 2009 hat das Bundesparlament mit einer Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung die gesetzliche Vorgabe zu den Gewässerräumen erlassen. Für die Festlegung des Gewässerraums sind im Kanton Bern die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Gewässerräume in der Ortsplanung gemäss den gesetzlichen Vorgaben grundeigentümerverbindlich umzusetzen. Der Gesetzgeber hat hierzu eine Frist bis am 31. Dezember 2018 gesetzt. Bis die Gewässerräume festgelegt sind, gelten für Bauten und Anlagen die Übergangsbestimmungen.

### **Funktion und Auswirkungen des Gewässerraums**

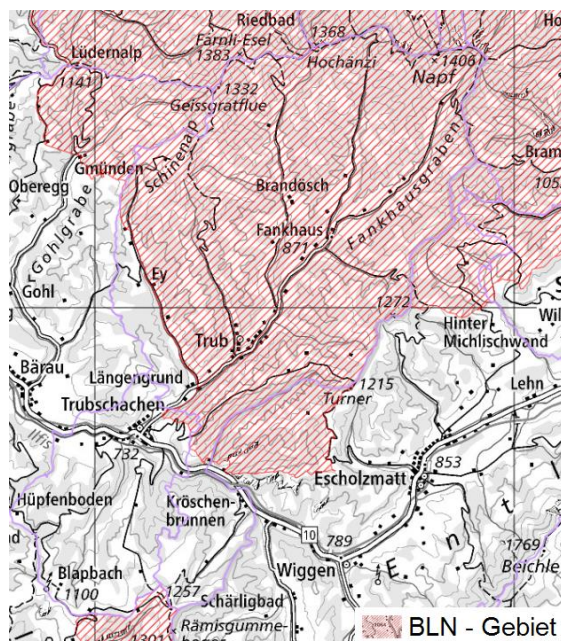
Gemäss der Gesetzgebung sichert der Gewässerraum den nötigen Bereich für die natürlichen Funktionen des Gewässers (ökologische Funktion, vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen), den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung. Der Gewässerraum bildet an Fliessgewässern einen Korridor. Wie im bisherigen Bauabstand sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Der Gewässerraum darf nur extensiv genutzt werden (ausser bei eingedolten Fliessgewässern).

Für den minimal einzuhaltenden Gewässerraum sieht die Gewässerschutzverordnung zwei Formeln vor, welche die minimale Korridorbreite in Schutzgebieten (sogenannte «Biodiversitätskurve») und ausserhalb von Schutzgebieten (sogenannte «Hochwasserschutzkurve») verbindlich vorgeben. Dieser minimale Gewässerraum muss erhöht werden, wenn es für den Hochwasserschutz, zur Revitalisierung oder zum Schutz von Lebensräumen wie z.B. bestehender Ufervegetation nötig ist. Bei der Festlegung des Gewässerraums gemäss der «Biodiversitätskurve» ergeben sich deutlich breitere Gewässerräume, die über das für den Hochwasserschutz nötige Mass hinausgehen.

### **Spezielle Situation der Gemeinde Trub und kantonale Auslegung der gesetzlichen Vorgaben**

Die eidg. Gewässerschutzverordnung regelt, in welchen Fällen die Biodiversitätskurve zum Einsatz kommt. Das Gemeindegebiet von Trub liegt zu grossen Teilen im BLN-Gebiet Nr. 1311 «Napfbergland» (siehe Planausschnitt). In BLN-Gebieten ist der Gewässerraum gemäss der Biodiversitätskurve festzulegen, wenn das Inventar «gewässerbezogene Schutzziele» enthält.

Die Gemeinde hat aus diesem Grund bereits zu Beginn der Planung mit dem Kanton geklärt, ob innerhalb des BLN-Gebiets die strengere Biodiversitätskurve zur Anwendung kommt. Die Schutzziele des BLN enthalten unbestritten gewässerbezogene Schutzziele. Da es sich um ein BLN-Gebiet in einer Kulturlandschaft handelt, gibt es auch verschiedene Schutzziele zum Erhalt der kleinstrukturierten Landschaft und Bewirtschaftung. Aus Sicht des Gemeinderats wäre angesichts dieser Zielkonflikte und aufgrund der speziellen Situation mit den tief eingeschnittenen Gräben, Taler-schliessungen und den besten Kulturlandflächen neben den Gewässern eine differenzierte Betrachtung angezeigt.



Die zuständigen Fachämter des Kantons sehen dafür jedoch keine Möglichkeit und verlangten stets im gesamten BLN-Gebiet die Festlegung gemäss der Biodiversitätskurve.

### **Bemühungen der Gemeinde für eine verhältnismässige Gewässer-raumplanung**

Der erste Entwurf der Gewässerraumplanung wurde unter Berücksichtigung der Biodiversitätskurve im BLN-Gebiet entworfen. In der öffentlichen Mitwirkung mit deutlichen Voten an der Informationsveranstaltung und über 50 Mitwirkungseingaben wurde offensichtlich, dass dieses Vorgehen von einem relevanten Teil der Bevölkerung, insbesondere aus der besonders betroffenen Landwirtschaft, nicht mitgetragen wird.

Gestützt darauf hat der Gemeinderat weitere Abklärungen vorgenommen. Neben wiederholten Besprechungen mit den kantonalen Ämtern wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das einen rechtlichen Spielraum für ein differenziertes Vorgehen aufzeigte. Die Planung wurde daraufhin überarbeitet und zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Gewässerräume wurden im Entwurf nur noch dort nach der Biodiversitätskurve festgelegt, wo es schützenswerte Lebensräume gibt. Ungeachtet des Rechtsgutachtens und dem differenzierten Vorschlag der Gemeinde, hielt der Kanton an der Forderung nach einer flächendeckenden Anwendung der Biodiversitätskurve im BLN-Gebiet fest. Als einzige Ausnahme kam der Kanton zum Schluss, dass in den Bauzonen eine Festlegung nach Hochwasserschutzkurve zulässig sei.

Nach Rücksprache mit dem Verfasser des Rechtsgutachtens kam der Gemeinderat zum Schluss, dass er der Gemeindeversammlung eine Planung

vorlegen wird, die der Gesetzesauslegung des Kantons entspricht. Die Planung wurde deshalb erneut überarbeitet, in der abschliessenden kantonalen Vorprüfung wurde mit den nun breiteren Gewässerräumen die Genehmigung in Aussicht gestellt.

### **Öffentliche Auflage und Einsprachen**

Die Planung wurde im Herbst 2024 öffentlich aufgelegt. Die resultierenden Gewässerraumbreiten und Festlegungen an den einzelnen Gewässern können den Plänen und dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Während der Auflage wurden 20 Einsprachen eingereicht. Hauptkritikpunkt der Einsprechenden ist die Festlegung der Gewässerräume gemäss der Biodiversitätskurve. Weitere allgemeine Themen betreffen die Waldbewirtschaftung und damit verbundene Holzlagerung im Gewässerraum. Aufgrund dieser allgemeinen Einsprachen wurden keine Änderungen an der Planung vorgenommen.

Mit verschiedenen Einsprachen wurden auch Änderungen an konkreten Gewässerabschnitten verlangt. Diese Fälle wurden anlässlich von Begehungen durch den Ortsplaner oder durch das kantonale Tiefbauamt begutachtet. Wo dies mit der übergeordneten Gesetzgebung vereinbar ist, werden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

Die Änderungen betreffen die folgenden Gewässerabschnitte:

- Trueb, Reduktion Gewässerraum im Gebiet Schwitter Bau AG: symmetrische Festlegung mit 44 m Gewässerraumbreite anstelle der abschnittsbezogenen Erhöhung;
- Wassergraben, Mittler Fankhaus: Anpassung des Verlaufs und Korrektur der offenen und eingedolten Abschnitte;
- Sandgrabe, Gebiet Mühlicheer: Verzicht auf Gewässerraumfestlegung für eingedolten Abschnitt ab Sandfang;
- Gummgrabe, Gebiet Unter Gummen: Reduktion der Gewässerraumbreite auf 11 m;
- Schlattgräbli, Gebiet Mittler Mettlen: Reduktion des Gewässerraums auf 23 m und abschnittsweise asymmetrische Festlegung;
- Heumattbodegrabe: Anpassung des Verlaufs und Korrektur der offenen und eingedolten Abschnitte.

Mit den Einsprechenden wurden Einspracheverhandlungen geführt. Alle Einsprachen wurden aufrechterhalten. Falls die Gewässerraumplanung angenommen wird, werden die Änderungen nochmals öffentlich aufgelegt. Anschliessend entscheidet das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Genehmigungsverfahren über die offenen Einsprachen.

Der Gemeinderat ist verpflichtet, der Gemeindeversammlung eine gesetzeskonforme Vorlage zum Beschluss zu unterbreiten. Die Abklärungen im

Planungsprozess lassen den Gemeinderat darauf schliessen, dass eine Vorlage, welche sich im BLN-Gebiet nicht an der Biodiversitätskurve orientiert, im Kanton Bern nicht rechtskonform ist bzw. vom Kanton nicht genehmigt wird. Somit obliegt es der Gemeindeversammlung zu entscheiden, ob sie der vorgeschlagenen Lösung zustimmen kann.

### Antrag des Gemeinderates

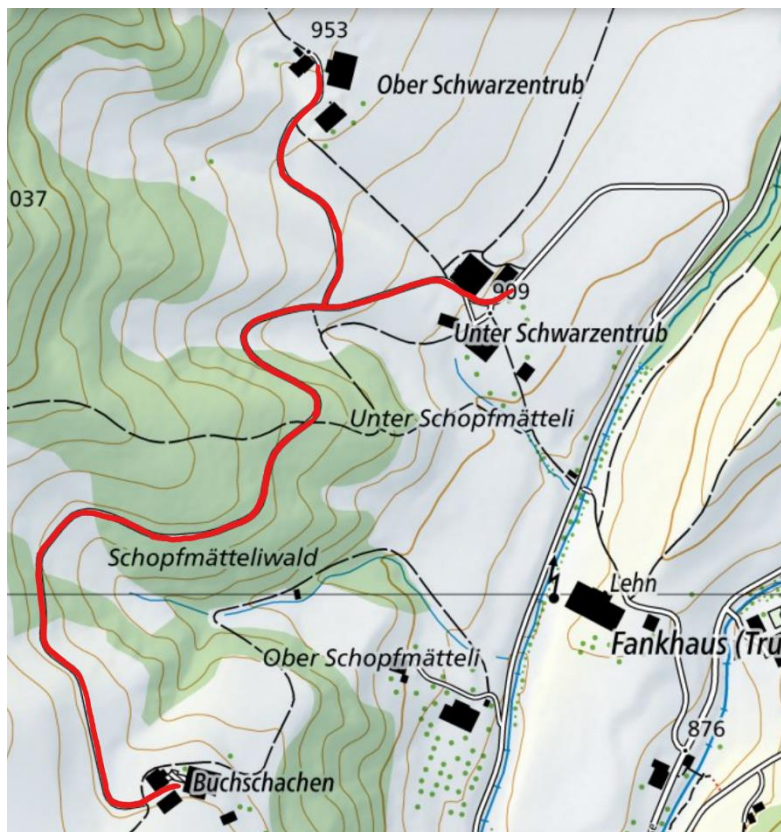
Der Gemeinderat kommt dem gesetzlichen Auftrag gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung nach und legt der Gemeindeversammlung die gemäss den Anforderungen des Kantons bereinigte Gewässerraumplanung zum Beschluss vor.

03.

**Sanierung Buchschachenstrasse; PWI-Projekt «unter Schwarzentrub bis Buchschachen»; Kreditbewilligung.**

Die Buchschachenstrasse erschliesst drei Landwirtschaftsbetriebe und zwei weitere ganzjährig bewohnte Liegenschaften sowie einige Waldflächen. Gebaut wurde sie vor 40 Jahren mit Hilfe des Meliorationsamtes. Die Gesamtlänge der Anlage beträgt rund 1'500 Meter, wovon der unterste Teil (ca. 500 Meter) vom Projekt ausgeschlossen ist.

Trotz regelmässigem Unterhalt weist sie nun verschiedene Alters- und Nutzungserscheinungen auf. Der Belag ist ausgemagert, zum Teil abgesenkt, weist Spurrinnen und vereinzelt Kornausbrüche auf. Dadurch funktioniert die Entwässerung nicht mehr optimal.



Mit einer periodischen Wiederinstandstellung (PWI) kann die Strasse wieder in einen guten Zustand gestellt werden. Geplant ist, mittels Aufschichtung und Einbau eines Deckbelages die Strasse substanziell zu verbessern.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern hat für das Projekt (siehe Kartenausschnitt, roter Strassenabschnitt) Bundes- und Kantonsbeiträge in Aussicht gestellt. Nach neusten Vorgaben des Kantons ist für einfache PWI-Projekte der Beizug eines Ingenieurbüros nicht mehr zwingend.

### Kosten

Gemäss eingeholter Offerte ist mit den folgenden Kosten zu rechnen:

Belagsvorarbeiten, waschen	Fr. 45'000.00
Belagseinbau	Fr. 120'000.00
Nacharbeiten	Fr. 25'000.00
Reserve	Fr. 10'000.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 200'000.00</b>

### Finanzierung

Gesamtkosten	Fr. 200'000.00
abz. Beiträge Bund / Kanton (gemäss Vorbescheid)	Fr. 33'000.00
Massgebende Restkosten für Gemeindebeitrag	Fr. 167'000.00
<b>Gemeindebeitrag 90 % gemäss Strassenreglement</b>	<b>Fr. 150'300.00</b>
10 % zu Lasten Weggenossenschaft Buchschachen	Fr. 16'700.00

Die Arbeiten werden im Sommer 2025 ausgeführt.

Der Gemeindebeitrag ist im nachgeführten Finanzplan enthalten und die Tragbarkeit nachgewiesen. Gemäss den finanzrechtlichen Vorschriften wird der Beitrag der Gemeinde über 40 Jahre abgeschrieben.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für das PWI-Projekt der WG Schwarzentrub-Buchschachen sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 200'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

<b>04.</b>	<b>Wasserversorgung; Kreditbewilligung Umwandlung Twären in reine Trinkwasserversorgung.</b>
------------	--

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Trub, das kant. Amt für Wasser und Abfall (AWA) und der GWP-Ingenieur (H.R. Müller AG) haben bereits im Jahr 2013 entschieden, die öffentliche Wasserversorgung Twären in eine reine Trinkwasserversorgung umzuwandeln. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) und die Feuerwehr Trub-Trubschachen haben diesem Vorhaben ebenfalls zugestimmt. Zur Sicherstellung des Löschschatzes werden zwei netzunabhängige Löschwassereinrichtungen (NULE) mit je 30 m<sup>3</sup> Inhalt erstellt.

Die bestehende Sammelbrunnstube (Nr. 9) soll komplett ersetzt werden. Das bestehende Reservoir Twären aus dem Jahr 1947 (Inhalt 150 m<sup>3</sup>) entspricht nicht mehr den Vorschriften der Lebensmittelverordnung und den SVGW-Richtlinien und müsste umfangreich saniert werden. Da es aber durch den Wegfall des Löschschatzes auch viel kleiner dimensioniert werden kann (20 m<sup>3</sup>), wird ein kompletter Ersatz des Reservoirs vorgenommen. Es wird ein vorgefertigtes Kunststoffreservoir innerhalb der Betonwänden des heutigen Reservoirs eingesetzt. Da das Gelände nur zu Fuss zugänglich ist, muss das Reservoir mittels Helikopter eingeflogen und eingesetzt werden.

Um die Qualität des Quellwassers besser zu gewährleisten, könnte zu einem späteren Zeitpunkt im vorgefertigten Reservoir eine UV-Desinfektionsanlage eingebaut werden. Der Platz wird im Schieberraum bereits jetzt vorgesehen und freigehalten. In der nicht mehr verwendeten alten Reservoirableitung (Guss NW 125 mm) wird daher eine Elektroleitung eingezogen.

Die Trinkwasserleitung muss durch den Wegfall des Löschwasserschutzes nicht mehr gleich gross sein, wie sie heute ist. Die Kunststoffleitungen mit einem Aussendurchmesser von 75 resp. 63 mm werden ebenfalls in die bestehenden Gussrohre eingezogen. So können die Grabarbeiten minimiert werden. Die Hausanschlussleitungen können übernommen werden.

Die Bauzeit beträgt ca. acht Wochen. In dieser Zeit steht für die fünf Liegenschaften kein Wasser ab dem heutigen System zur Verfügung. Für drei Liegenschaften müssen Provisorien mittels Tanks und Druckerhöhungspumpe erstellt werden. Die Tanks müssen regelmässig mit einem Tanklastwagen befüllt werden. Zwei Liegenschaften können während der Bauzeit auf eigene Wasserressourcen zurückgreifen.



Die Weiterverfolgung eines alternativen Reservoirstandorts wurde als nicht sinnvoll eingeschätzt. Der einzige Vorteil eines neuen Standortes wäre eine verbesserte Zugänglichkeit.

### Kosten und Finanzierung

Brunnenstuben	Fr.	15'000.00
Reservoir	Fr.	129'000.00
Erschliessung Elektro	Fr.	12'000.00
Leitungsbau	Fr.	50'000.00
Netzunabhängige Löschwassereinrichtungen NULE	Fr.	63'000.00
Provisorien	Fr.	12'000.00
Diverses	Fr.	<u>119'000.00</u>
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>400'000.00</b>

Beim Amt für Strukturverbesserung und Produktion (ASP) wird ein Gesuch für die Subventionierung des Projekts eingereicht. Vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) können nur für die beiden neuen NULE Beiträge in der Höhe von Fr. 11'000.00 erwartet werden.

Das Projekt ist im nachgeführten Finanzplan enthalten und wird via Spezialfinanzierung Wasser finanziert. Die Nettokosten müssen über 67 Jahre (Reservoirs) abgeschrieben werden. Die öffentliche Wasserversorgung in der Gemeinde Trub ist jedoch unterfinanziert, weshalb wie bereits im Budget 2025 erwähnt, ein Zuschuss aus dem Steuerhaushalt erfolgt. Dies gestützt auf die Grundlage im Wasserversorgungsreglement.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Umwandlung der Wasserversorgung Twären in eine reine Trinkwasserversorgung sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bzw. der Spezialfinanzierung Wasser zu bewilligen.

<b>05. Verschiedenes und Umfrage</b>
--------------------------------------

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat weitere Informationen zum Gemeindegeschehen geben. Es können hier aber keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden.

## Vermischtes

### Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Trub hat zurzeit folgende Wohnung per 1. Februar 2025 oder nach Vereinbarung zu vermieten

### 3-Zimmer-Wohnung

Dreifamilienhaus, Dorfstrasse 18, im 3. Obergeschoss

- in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle
- Balkon
- Keller, Estrich und Mansarde
- gemeinsame Waschküche / Trockenraum
- Garage
- Mietzins monatlich Fr. 940.00 (inkl. Nebenkosten und Garage)

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Trub:  
Tel. 034 495 22 22 oder [gemeinde@trub.ch](mailto:gemeinde@trub.ch)

---

### Dienstjubiläen Gemeindeverwaltung

#### 40-Jahre-Dienstjubiläum von Ernst Kohler-Saurer

Am 1. Januar 2025 kann Ernst Kohler-Saurer ein Dienstjubiläum feiern – 40 Jahren bei der Gemeindeverwaltung Trub. Seit August 2023 arbeitet er noch in einem Pensum von 35% als Finanzverwalter. Vorher war er seit 1985 zusätzlich zum Finanzverwalter auch als Gemeindeschreiber für unsere Gemeinde tätig.

#### 15-Jahre-Dienstjubiläum von Susanne Bieri

Am 1. Dezember 2024 kann Susanne Bieri ebenfalls ein Dienstjubiläum feiern – 15 Jahre bei der Gemeindeverwaltung Trub. Susanne Bieri arbeitet 85% für die Gemeinde Trub und betreut hauptsächlich die Einwohnerkontrolle und das Baubewilligungsverfahren.

Wir gratulieren Ernst und Susanne ganz herzlich zu diesem Jubiläum und danken ihnen für die langjährige «Firmentreue» und den grossen Einsatz in unserer Gemeindeverwaltung.

---

### Finanzverwaltung - Nachfolge Ernst und Iris Kohler-Saurer

Ernst und Iris Kohler-Saurer werden Ende Juli 2025 nach vielen Jahren in den Diensten der Gemeinde Trub ihren wohlverdienten Ruhestand antreten. Im Moment läuft die Nachfolgesuche. Der Gemeinderat ist bestrebt, möglichst einen reibungs- und nahtlosen Übergang auf Anfang August 2025

sicherzustellen. Dies ist allerdings mit Blick auf den angespannten Arbeitsmarkt eine schwierige Aufgabe.

### Veröffentlichung von Geburtstagen

In unserer Gemeinde ist es Tradition, dass Geburtstage ab dem 75. Altersjahr in der Berner Zeitung BZ sowie in der Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch publiziert werden. Wer nicht möchte, dass sein Geburtstag in der Zeitung veröffentlicht wird, kann dies rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung melden. Es handelt sich um eine kostenlose Dienstleistung der Gemeinde.

Falls Sie **keine Publikation** wünschen, melden Sie dies bitte an:  
Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22 oder [gemeinde@trub.ch](mailto:gemeinde@trub.ch)

### Baubewilligungen

In der Gemeinde Trub sind seit dem 27. April 2024 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
21.05.2024	Milchgenossenschaft Kröschenbrunnen	Gummenstrasse 3	Ersatzneubau Garage mit Treppe und Geländer zur Wohnung
22.05.2024	Aeschlimann Bruno, Sägegasse 17	Sägegasse 17a	Umdecken Garagedach mit Ziegeln und Montage einer PV-Anlage, Neubau Luft-Wärmepumpe bei der Garage
13.06.2024	Rentsch Ursula und Bruno, Unter Schwarzentrub 234	Unter Schwarzentrub 235c	Neubau Milchviehstall mit Anpassung Einfahrt
23.07.2024	Jegerlehner Elisabeth und Niklaus, Neuhaus 318	Neuhaus 318	Teilsanierung Betriebsleiterwohnung, WC für landwirtschaftliche Nutzung, Verarbeitungs- und Lagerraum
31.07.2024	Fankhauser Andrea und Alexander, Unter Schopfmätteli 231	Unter Schopfmätteli 231	Erweiterung Ökonomieteil
08.08.2024	Loipe Langnau-Trub, Zürcher Christian, Längengrund 45	Sägegasse 1b	Umplatzierung Loipenhaus (Skivermietung und Garderobe)

12.09.2024	Schürch Christine und Albisser Beat, Unter Seltenbach 120a	Unter Seltenbach 120a	Einbau Schlaf- und Wohnzimmer in bestehendes Gebäude Nr. 120a für Agrotourismus
13.09.2024	Reber Doris und Hans Ulrich, Längengrund 53	Längengrund 53	Aussen aufgestellte Wärmepumpe als Ersatz für die Ölheizung
26.09.2024	Jegerlehner Simon, Zopfen 42	Zopfen 42	Umbau Bauernhaus in Betriebsleiter- und Altenteilwohnung
26.09.2024	Nef Matthias, Untere Moosweid 368	Untere Moosweid	Erstellen eines Bewirtschaftungswegs auf der Weide

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung und die AHV-Zweigstelle sind über Weihnachten / Neujahr an folgenden Tagen zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet:

- Montag, 23. Dezember 2024
- Montag, 30. Dezember 2024

An den restlichen Tagen in diesen zwei Wochen bleiben die Gemeindeverwaltung und die AHV-Zweigstelle geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2025, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns während dieser Zeit über die Natel-Nummer 079 896 83 85.

### Ortsplanungsrevision Trub

Die Ortsplanungsrevision, welche an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 genehmigt wurde, wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht. Die kantonale Genehmigung steht zurzeit noch aus.

### Trinkwasserqualität

Gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) müssen die öffentlichen sowie die privaten Wasserversorgungen, welche Trinkwasser abgeben, die Endabnehmerinnen und Endabnehmer (Abonnenten) jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers im Verteilnetz informieren.

## **Herkunft und Aufbereitung des Trinkwassers**

Das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Längengrund-Trub-Fankhaus wird einerseits mit eigenem Quellwasser (Quellgebiet Neubruch und Hüserenweid) sowie mit Grundwasser ab der Grauensteinleitung der Wasserversorgung Langnau versorgt. Durch moderne Fernwirkungstechnik mit Internetanbindung wird das eigene Quellwasser in erster Priorität genutzt und bewirtschaftet.

Sämtliches abgegebenes Trinkwasser wird aus vorsorglichen Gründen mit Ultraviolettanlagen (UVC) desinfiziert.

Die beiden Versorgungen Brandösch- und Twärengraben werden ausschliesslich mit eigenem Quellwasser versorgt. Eine Versorgung ab der Grauensteinleitung ist aus hydraulischen Gründen nicht möglich. Das Trinkwasser von den Quellen Bachwald (Twären) sowie hinter Schindelmatt (Brandösch) wird nicht behandelt und als Rohwasser abgegeben.

## **Wasserqualität**

Die Wasserversorgung Trub arbeitet mit einem risikobasierten Wasserprobenentnahmeplan gemäss Qualitätssicherungssystem (QS). Im Rahmen der Selbstkontrolle werden bakteriologische Wasserproben erhoben. Zusätzlich werden durch das kantonale Laboratorium Bern Stichkontrollen bezüglich Mikrobiologie sowie physikalisch-chemischer Qualität durchgeführt.

Sämtliche Ergebnisse entsprachen, soweit untersucht, sowohl in mikrobiologischer als auch in chemischer und physikalischer Hinsicht den Qualitätsanforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

## **Gesamthärte**

Die Gesamthärte ist ein Mass für den Gehalt an Calcium und Magnesium im Wasser. Der Härtegrad kann je nach Jahreszeit und unterschiedlicher Herkunft (Mischwasser) etwas variieren. Das abgegebene Trinkwasser hatte im Durchschnitt eine Gesamthärte von 18.2 französischen Härtegraden (°fH), welches gemäss dem schweizerischen Lebensmittelbuch als mittelhart eingestuft werden kann.

Bitte beachten Sie, dass bei gewissen Reinigungsprodukten deutsche Härtegrade verwendet werden. Deutsche Härtegrade (°dH) können durch Multiplikation mit dem Faktor 1.8 in französische Härtegrade (°fH) umgerechnet werden: °dH x 1.8= °fH bzw. °fH x 0.56=°dH

## **Nitratgehalt**

Der gesetzliche Höchstwert beträgt 40 mg/l. Der Nitratgehalt des abgegebenen Trinkwassers war jederzeit tiefer als 3 mg/l.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung resp. beim Präsidenten der Umweltkommission, Samuel Fankhauser, [trinkwasser@bluewin.ch](mailto:trinkwasser@bluewin.ch), eingeholt werden.

---

### **Gratulationen / Ehrungen**

Auch in unserer Gemeinde hat es immer wieder Personen oder Personengruppen, die ausserordentliche Leistungen erbringen oder andere Erfolge feiern können. Wir bitten die Bevölkerung, der Gemeindeverwaltung laufend entsprechende Ereignisse zu melden.

### **Jonas Wüthrich**

Jonas Wüthrich, Ober Brandösch, Jg. 2001, Aktivschwinger vom Schwingklub Trub, konnte sich am Bündner Glarner Kantonschwingfest in Davos am 15. Juni 2024 als Neukranzer auszeichnen lassen. Wir gratulieren Jonas Wüthrich ganz herzlich zu diesem grossen Erfolg und wünschen ihm weiterhin eine erfolgreiche Schwingkarriere.

### **Bernisch-Kantonales Jodlerfest Langnau i.E.**

Vom Bernisch-Kantonales Jodlerfest, welches diesen Juni in Langnau i.E. stattgefunden hat, konnten zwei Truber Formationen erfolgreich zurück reisen. Der **Jodlerklub Trub** hat mit seinem Vortrag «E schöni Zyt» von Ueli Moor die Klassierung 1 (sehr gut) erhalten.

Auch das **Duett Nina und Selina** erhielt für ihr vorgetragenes Lied «Blueschtfahrt» von Stephan Haldemann die Note 1. Selina Wüthrich ist wohnhaft in Trub. Ihre Cousine Nina Lehmann wohnt in Zollbrück. Die zwei sind zusätzlich ein Teil der 1. & 2.-Stimme des Jodlerklubs Trub.

Wir gratulieren den zwei Formationen ganz herzlich zu diesen Leistungen.

---

### **Anzeiger Oberes Emmental – Gebietserweiterung per 1. Januar 2025**

Per 1. Januar 2025 sind die vier Gemeinden Affoltern i.E., Dürrenroth, Sumiswald und Trachselwald ebenfalls dem Anzeiger Oberes Emmental angeschlossen. Daher erweitert sich das Gebiet für Inserate im Anzeiger Oberes Emmental. Weitere Informationen betreffend Inserataufgaben im Anzeiger finden Sie unter [www.azoe.ch](http://www.azoe.ch).

---

### **Beiträge an die Bienenhaltung 2025**

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Jahr 2025 weiterhin die Bienenhaltung mit Fr. 20.00 pro Bienenvolk zu unterstützen.

**Gemeindebibliothek Trub**

im Kloster, Dorfstrasse 36a, 1. Stock (Galerie), Lift vorhanden

Alle Bücher werden **gratis** ausgeliehen, auch das Heimatbuch «Historisches Lexikon Trub». Jedes Jahr schafft das Bibliothek-Team gegen 100 neue Bücher an.

**Öffnungszeiten:**

Dienstag	19.30 - 20.30 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09.30 - 10.30 Uhr
Gipfelimorgen (jeden letzten Mittwoch im Monat)	09.00 - 10.30 Uhr
Schtubete (Termine siehe Seite 32)	13.00 - 13.30 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen:

Winterferien:	21.12.2024 – 05.01.2025
Sportferien:	08.02.2025 – 16.02.2025
Frühlingsferien:	05.04.2025 – 20.04.2025

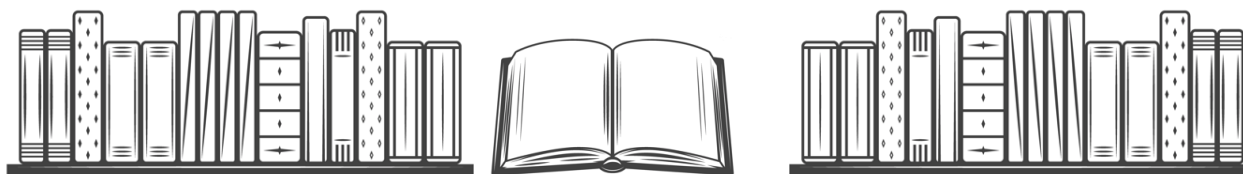
Die aktuellen Öffnungszeiten sind jeweils auch unter [www.trub.ch/leben-in-trub/freizeit](http://www.trub.ch/leben-in-trub/freizeit) ersichtlich.

Das Team der Bibliothek heisst alle herzlich willkommen!

Fränzi Wiedmer  
Barbara Wüthrich

Silvia Wittwer  
Margreth Wüthrich

Am 3. Dezember 2024, 19.00 – 21.00 Uhr, hat die Bibliothek ein **Adventsfenster**. Es sind alle herzlich eingeladen.



*Bild von macrovector auf Freepik*

**Erhöhung Beiträge an 3. Klasse-Strassen**

Gemäss Strassen- und Wegereglement (SWR) der Gemeinde Trub werden Unterhaltsbeiträge an die Privatstrassen ausgerichtet (Strassen der Klasse 3). Es muss sich bei diesen Strassen um Wegabschnitte handeln, die zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften führen. Der Beitrag an die Strassen der Klasse 3 ist pauschalisiert. Der Gemeinderat hat ab Beitragsjahr 2024 eine Erhöhung beschlossen und zwar wie folgt: Fr. 1.50 pro Laufmeter (bisher Fr. 1.00) bzw. mind. Fr. 150.00 (bisher Fr. 100.00) pro Jahr.

Grundeigentümer, die einen Beitrag geltend machen wollen, können jeweils bis am 30. Juni ein Beitragsbegehren (Formular auf der Gemeindeschreiberei erhältlich) für das abgelaufene Jahr einreichen.

---

### **Aufhebung Gräber Friedhof Trub**

Gemäss dem Friedhofreglement der Gemeinde Trub beträgt die Grabesruhe 25 Jahre. Das heisst, dass nach Ablauf dieser Frist die Gräber vom Friedhofpersonal abgeräumt werden. Auf dem Friedhof Trub wurden das letzte Mal im Jahr 2020 Gräber aufgehoben.

Die Erdgräber der Bestattungsjahre 1995 bis April 1998 und die zwei ältesten Urnengräber (ohne Jahrangabe und 1996) werden ab Mai 2025 aufgehoben. Die Angehörigen der betroffenen Gräber werden noch mit einem Brief informiert. Am Samstag, 5. April 2025, 13.30 Uhr, findet auf dem Friedhof Trub (bei schlechtem Wetter in der Kirche Trub) eine kleine Gedenkfeier mit Pfarrer Felix Scherrer statt.

---

### **Mutationen Hunde in der Datenbank «Amicus»**

Seit dem 01. Januar 2007 müssen alle Hunde in der Datenbank Amicus registriert sein. Entsprechend werden die Hundehalter gebeten, sämtliche Änderungen dort einzutragen. Mutationen wie Adressänderungen, Halterwechsel und Todesfall sind ebenfalls bei Amicus meldepflichtig. Ebenfalls müssen diese Meldungen bei der Gemeindeverwaltung gemacht werden. Erstmalige Hundebesitzer müssen sich bei der Gemeindeverwaltung melden, damit ihnen ein Amicus-Konto erstellt werden kann.

---

### **Tempo-30-Zone Trub Dorf**

Anfangs September 2024 wurden die geplanten Tempo-30-Gebiete im Trub-Dorf publiziert. Gegen die Verfügung vom Kanton und der Gemeinde wurde je eine Beschwerde eingereicht. Diese werden nun vom Regierungsstatthalteramt Emmental sowie der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern bearbeitet.

---

### **Verstärkung Feuerwehr Trub-Trubschachen**

Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, benötigt die Feuerwehr immer wieder Nachwuchskräfte.



Sind Sie unsere Frau / unser Mann?

- Möchten Sie die interessante Arbeit der Feuerwehr kennenlernen?



- Erbringen Sie gerne Arbeit für das Wohl und die Sicherheit der Allgemeinheit?
- Sind Sie zwischen 20 und 45 Jahre alt?

Können Sie alle Fragen mit «Ja» beantworten oder haben Sie weitere Fragen? Dann melden Sie sich gerne beim Kommandanten der Feuerwehr Trub-Trubschachen: Daniel Fankhauser, Tel. 034 495 68 05 oder Mail: fam.fankhauser@gmx.net

---



### **«Ich weiss, was im Notfall zu tun ist»**

Treffen Sie kompetent erste Massnahmen und leisten Sie rasch Hilfe, wenn sich Ihr Kind verbrüht, Ihr Partner einen Herznotfall erleidet oder Ihr Nachbar von der Leiter fällt.

**Das Erste-Hilfe-Wissen kommt Ihnen im Alltag zugute!**

**Interessiert?** Besuchen Sie uns unverbindlich während einer Monatsübung als Gast, damit Sie Samariterluft schnuppern können.

Die nächste Vereinsübung findet am Donnerstag, **6. Februar 2025, um 19.30 Uhr**, im Übungslokal «Alter Kindergarten», Dorfstrasse 16, Trub statt. In der Regel findet die Übung jeweils am 1. Donnerstag vom Monat statt (ausser im Monat Januar und Juli). Über eine kurze Mitteilung über Ihre Teilnahme sind wir Ihnen dankbar.

Auch Kameradschaft, Geselligkeit und Teamwork kommen – neben dem Fachwissen – im Samariterverein Trub nicht zu kurz.

### **Auskunft:**

Präsidentin: Alexandra Bickel, Sonnmatt 10, 3556 Trub  
Telefon 079 599 83 45, E-Mail: alexandra.bickel@bluewin.ch

Der Samariterverein freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

---

### **Austausch am Abstimmungssonntag**

Es besteht auch im neuen Jahr die Möglichkeit, an den Abstimmungssonntagen nach Stimmabgabe an der Urne einen Kaffee oder Tee im ehemaligen Kindergarten (altes Dorfschulhaus) zu trinken und sich mit Gemeinderatsmitgliedern auszutauschen.

Ort Stimmabgabe: Gemeindehaus Trub

Ort Kaffee/Tee: Altes Dorfschulhaus, Dorfstrasse 16 (Parterre)

Zeit: 10.00 Uhr – ca. 11.30 Uhr

Daten 2025: 09. Februar, 18. Mai, 28. September, 30. November  
(sofern eine Abstimmung stattfindet)

---

### **Private Mandatstragende (PriMa) gesucht**

*„Einem Menschen zu helfen, mag nicht die ganze Welt verändern, aber es kann die Welt für diesen einen Menschen verändern.“ (Unbekannt)*

Möchten Sie Menschen unterstützen? Wir suchen Sie!

Wenn Erwachsene ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können, sieht das Gesetz die Errichtung einer Beistandschaft als Möglichkeit zum Ausgleich vor. Wenn Familienangehörige oder Personen im nahen Umfeld geeignet und gewünscht sind, können sie das Mandat übernehmen. Wenn die aber nicht wollen oder es keine gute Lösung ist, sucht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) andere Personen als Beistand.

Im Oberen Emmentals kümmern sich aktuell rund 130 private Mandatstragende (PriMa) um das Wohlergehen von erwachsenen Menschen.

PriMa werden in unkomplizierten Situationen eingesetzt wie beispielsweise als Beistand für älteren Menschen im Heim. Für komplexe Situationen sind aber auch PriMa mit besonderen Kenntnissen sehr gut geeignet wie z.B. Treuhänder, Psychologinnen oder Theologen, die über viel einschlägige Lebens- und Berufserfahrung verfügen.

Die Aufgaben der PriMa werden von der KESB nach dem individuellen Bedarf der betreuten Person festgelegt. Normalerweise gehören Einkommens- und Vermögensverwaltung inkl. das Führen einer einfachen Buchhaltung, die Kontrolle des Budgets, Zahlung von Rechnungen dazu. Es kann aber auch die Auflösung einer Wohnung, die Vertretung in medizinischen Entscheidungen oder die soziale Integration ein Auftrag sein.

PriMa bringen ihre eigene Persönlichkeit und ihre Lebenserfahrung in die Begleitung ein. PriMa haben in der Regel mehr Zeit als professionelle Mandatstragende (Sozialarbeiter\*innen des zuständigen Sozialdienstes). Zeit, um einen Kaffee zu trinken, jemanden zum Arzt zu begleiten oder bei einem Einkauf zu helfen, ist sehr wertvoll. Viele Menschen sind sehr einsam.

Ihre Gemeinde ist angewiesen auf PriMas. Könnten Sie sich vorstellen einem Menschen als PriMa unterstützend zur Seite zu stehen? Die PriMa

Fachstelle steht Ihnen beratend zur Seite. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Sozialdienst Oberes Emmental, Prima Fachstelle, Telefon 034 409 31 51 oder prima@langnau-ie.ch

---

## AHV-Themen

### Lohnbescheinigung 2024

Die Lohnbescheinigungen werden Ende November von der Ausgleichskasse des Kantons Bern versendet und müssen bis am **30. Januar 2025** ausgefüllt und unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle eingereicht werden.

**Wichtig:** Falls Sie eine Lohnbescheinigung erhalten, obwohl Sie 2024 keine ArbeitnehmerInnen (mehr) beschäftigt hatten, **muss diese trotzdem unterschrieben** und mit dem Vermerk „keine abrechnungspflichtigen Arbeitnehmenden beschäftigt“ **eingereicht werden**.

Wenn Arbeitnehmende beschäftigt werden, ist beim Ausfüllen der Lohnbescheinigung Folgendes zu beachten:

- Beginn und Ende der Beitragsdauer (Spalte 3) ist **immer** anzugeben. Ist die Beitragsdauer schwer zu bestimmen (z.B. tageweise Beschäftigung mit unregelmässigen Unterbrüchen, stundenweise nach Bedarf usw.), so ist **66** einzutragen, sofern die beitragspflichtige Person Wohnsitz in der Schweiz hat oder bei ausgewiesener Nebenerwerbstätigkeit.
- Es ist der Bruttolohn zu deklarieren und nicht der Nettolohn. Wenn also ein/e ArbeitgeberIn die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge des/der Arbeitnehmenden übernimmt, müssen auf dem ausbezahlten Lohn diese Beiträge aufgerechnet werden. Auf der Homepage [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) findet man unter «Dienstleistungen/Online-Rechner/Auf der Lohnbescheinigung anzugebender Lohn» ein Tool, mit dem man diese Umrechnung vornehmen kann. Leider kann dieses Tool für mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft nicht verwendet werden, da diese nicht ALV-pflichtig sind.
- Für Versicherte im ordentlichen AHV-Rententalter **ist nur der Lohn nach Abzug des Renten-Freibetrags** (Fr. 1'400.00 pro Monat resp. Fr. 16'800.00 pro Jahr) einzutragen. **AltersrentnerInnen sind nicht ALV-pflichtig**.
- Familienzulagen (Spalte 7) sind gemäss **gültigem** Anspruchsausweis der AKB einzutragen. Sind die Kinder in Ausbildung, muss der Ausgleichskasse des Kantons Bern eine Kopie der des Ausbildungsvertrages (inkl. Genehmigungsvermerk des Ausbildungskommission) oder eine Schulbestätigung zugestellt werden, damit die Zulagen weiterhin bezogen werden können.

- Es sind nur die Familienzulagen aufzuführen, welche das entsprechende Jahr betreffen. Korrekturzahlungen von Vorjahren müssen der AKB mittels Rektifikat im Anspruchsjahr deklariert werden und nicht im Auszahlungsjahr. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle.

### **Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung (MSE, VSE)**

**Anspruch auf MSE und VSE** haben Eltern, die unmittelbar vor der Geburt ihres Kindes während neun Monaten lückenlos in der AHV obligatorisch (nicht freiwillig) versichert waren und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausübten. Die minimale AHV-Versicherungsdauer von neun Monaten wird bei einer Frühgeburt entsprechend herabgesetzt. Die fünfmonatige Erwerbstätigkeit (innerhalb der neunmonatigen Versicherungsdauer) muss nicht zusammenhängend sein. Zudem ist der Beschäftigungsgrad nicht relevant. Angerechnet werden auch Zeiten, in denen Taggelder aufgrund von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit ausgerichtet wurden. **Arbeitet die Gesuchstellende im Betrieb des Ehepartners, muss bei der MSE-Anmeldung mit entsprechenden Kontobelegen (regelmässige Überweisungen des Lohnes auf ein Konto der Ehefrau) belegt werden können, dass tatsächlich ein Lohn geflossen resp. ausbezahlt worden ist.**

### **Höhe der Entschädigung und Auszahlung:**

Die MSE und VSE wird in Form von Taggeldern geleistet. Sie beträgt 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens (AHV-pflichtiger Lohn), das die Mutter oder der Vater unmittelbar vor der Geburt erzielte. Maximal beträgt das Taggeld CHF 196.00 (also 80% von CHF 245.00). Dies bedeutet, dass auch Eltern, die mehr als CHF 7'350.00 (30 x CHF 245.00) verdienen, ein Taggeld von höchstens CHF 196.00 erhalten.

### **Mutterschaftsentschädigung:**

Der Anspruch beginnt mit der Geburt des Kindes und dauert 98 Tage (14 Wochen). Die Mutter erhält ein Taggeld, wenn das Kind lebensfähig zur Welt kommt. Andernfalls gelten spezielle Regelungen. Die Mutter ist weiterhin anspruchsberechtigt, wenn das Kind direkt nach der Geburt länger als 14 Tage im Spital bleiben muss. Der Anspruch verlängert sich um die Zeit im Spital, maximal um 56 Tage. Die Mutter hat Anspruch auf die Verlängerung, wenn sie nach Ende des Mutterschaftsurlaubs wieder eine Erwerbstätigkeit ausübt. Dazu muss sie auf dem Antragsformular die Dauer des Spitalaufenthalts bekanntgeben, ein Arzteugnis vorlegen und den erfolgreichen Nachweis über die Weiterführung der Erwerbstätigkeit erbringen. Der Anspruch besteht zudem, wenn die Mutter Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezieht, die Taggelder bis zur Geburt jedoch nicht ausgeschöpft hat und im Zeitpunkt der Geburt noch eine Rahmenfrist offen ist.

**Vaterschaftsentschädigung:**

Der Vater hat Anspruch auf den Bezug von zehn Urlaubstagen beziehungsweise 14 Taggeldern, die innerhalb von 6 Monaten seit der Geburt bezogen werden müssen. Der Bezug kann tage- oder wochenweise erfolgen.

**Anmeldung:**

Der Anspruch auf MSE oder VSE muss bei der Ausgleichskasse des letzten Arbeitgebers, gegebenenfalls bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern oder der zuständigen AHV-Zweigstelle angemeldet werden. Zur Geltendmachung des Anspruchs sind grundsätzlich die Versicherten selbst befugt. Die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch).

**Zu beachten:**

Bei **Arbeitnehmenden** wird in der Regel der Arbeitgeber die MSE beziehungsweise VSE beziehen und den Versicherten wie bis anhin den Lohn (mindestens 80% davon) auszahlen. In diesem Fall ist auch der Arbeitgeber zur Geltendmachung des Anspruchs bei der zuständigen Ausgleichskasse berechtigt.

**Selbständigerwerbende** Mütter oder Väter machen den Anspruch direkt bei derjenigen Ausgleichskasse geltend, bei der sie AHV-Beiträge abrechnen.

**AHV-Reform 21**

Mit der **AHV-Reform 21** wurde das Rentenalter (neue Bezeichnung: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Ebenfalls kann durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

Die Reformumsetzung wird in 3 Etappen umgesetzt: **Die 1. Etappe begann am 1. Januar 2024** (Flexibler Rentenbezug, Freibetrag für Betragsbezug, Berücksichtigung von Erwerbseinkommen und Beitragszeiten nach Referenzalter, Karenzfrist Hilflosenentschädigung, Erhöhung der MwSt um 0.4 %). **Am 1. Januar 2025 tritt die 2. Etappe in Kraft** (Beginn Erhöhung Referenzalter für Frauen, reduzierte Kürzungssätze für Frauen der Übergangsgenerationen (Jahrgänge 1961 - 1969). Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgenerationen. **Die 3. und letzte Etappe beginnt am 1. Januar 2027** (An die Lebenserwartung angepasste Vorbezugs- und Aufschiebsätze, Reduktion der Vorbezugs- und Aufschiebsätze für Frauen und Männer von 40 % für tiefe Einkommen).

**Mehr Informationen erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Ausgleichskasse, bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes oder im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) unter der Rubrik AHV21.**

*Liselotte Hofer-Gerber, AHV-Zweigstelle Trub, Tel. 034 495 22 24*



## FitGym Trub

### Bewegung – Gesundheit – Wohlbefinden

Um möglichst lange selbstständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte.

Wochentag:	Mittwoch
Zeit:	13.45 – 14.45 Uhr
Kursort:	Turnhalle Trub
Leitung:	Ruth Reber, Tel. 034 495 60 44
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.

**Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.**

Mehr Informationen unter Telefon **033 226 70 70** oder [www.be.prosenectute.ch](http://www.be.prosenectute.ch)

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



Pro Senectute Kanton Bern  
Beratungsstelle Thun  
Malerweg 2 · Postfach 152 · 3602 Thun · Telefon 033 226 70 70  
[b+s.oberland@be.prosenectute.ch](mailto:b+s.oberland@be.prosenectute.ch) · [www.be.prosenectute.ch](http://www.be.prosenectute.ch)



Trub Schachen Schule PRÄSENTIERT

**HOLLYWOOD**  
**IM SCHIEFEN HUND**

**4** FEBRUAR 19:30 UHR | **5** FEBRUAR 14:00 UHR | **6** FEBRUAR 19:30 UHR  
AULA SCHULHAUS HASENLEEN, TRUBSCHACHEN

*EINE VERWECHSLUNGSKOMÖDIE  
DER OBERSTUFEN THEATER FREIFACHGRUPPE*



## KIRCHGEMEINDE 3556 TRUB

### Chunsch o i d'Schtubete?

#### Liebi Froue u Manne – im beschte Alter!

Die Kirchgemeinde Trub bietet euch im Kloster 9-mal jährlich jeweils am Mittwochnachmittag in der Regel **ab 13.30 Uhr** unsere «Schtubete» an!

Dorli und Beat Blaser sowie Pfr. Felix Scherrer verwöhnen euch mit Geschichten, spannenden Personen, die aus ihrem Leben berichten, feinem Essen und Trinken, Humor und Lachen, mit gemeinsamem Singen, «Lockerungsübungen für Körper und täglichen Gebrauch» sowie vielen weiteren Überraschungen.

Lasst euch Zeit schenken, um zusammen sein zu können und miteinander «z'braschte». Vor der «Schtubete», **ab 13.00 Uhr**, besteht zudem die Möglichkeit, der Gemeindebibliothek einen Besuch abzustatten (siehe Seite 23).

Interessiert? «Gluschtig» gemacht? Weder seid ihr zu jung noch zu alt! Kommt vorbei und schaut herein – ihr seid herzlich eingeladen!

#### Unser Jahresprogramm 2025

- 15. Januar: Panflöten
- 19. Februar: Wir spielen Lotto!
- 19. März: Bilder der Reise nach Tansania von Vroni Zürcher, Langnau
- 23. April: Susanne und Bernhard Krähenbühl berichten aus ihrer Tierarzt Zeit.
- 18. Juni: Lachen mit Komikerpaar «Gottfried & Elise», danach 3 Runden Zwirbeln.
- 17. September: Schtubete-Reise
- 15. Oktober: Wir schauen zurück auf die Sendung: «Diräkt us Trueb» (1984) und «Bsuech in Trueb» (1995)
- 12. November: 900 Jahre Trub. Rückblick auf eine bewegte Geschichte (Felix Scherrer)
- 10. Dezember: Weihnachtssessen (**bereits ab 11.30 Uhr**)

Mit lieben Grüssen

Beat & Dorli Blaser Sägegasse 76 Tel. 034 495 60 04  
 Pfr. Felix Scherrer Dorfstrasse 36a Tel. 034 495 53 19





## KIRCHGEMEINDE 3556 TRUB

**Adventsfenster 2024**

Alle sind herzlich willkommen und eingeladen die Adventsfenster zu besuchen. Wir freuen uns sehr auf eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit mit tollen Gesprächen, Austausch und Beisammensein an den Adventsfenstern.

**Dienstag, 3. Dezember**

Bibliothek Trub, im Kloster,  
Dorfstrasse 36a, 19.00 – 21.00 Uhr

**Donnerstag, 12. Dezember**

Coiffeur Glanz, Längengrund 19,  
18.00 – 21.00 Uhr

**Freitag, 6. Dezember**

Verein Samichlousetag (s. Seite 34)  
Brätlistelle Ried, 15.00 – 19.00 Uhr

**Freitag, 13. Dezember**

Fabienne + André Hutmacher,  
Bachschwand 35, ab 18.00 Uhr

**Samstag, 7. Dezember**

Konzert Gospelchor,  
Kirche Trub, 17.00 Uhr

**Samstag, 14. Dezember**

Marina + Thomas Wiedmer, Län-  
gengrund 2, 17.00 – 20.00 Uhr

**Sonntag, 8. Dezember**

Margrit + Hans-Ueli Schürch,  
Sägegasse 6, ab 18.00 Uhr

**Montag, 16. Dezember**

Annelie + Simon Wüthrich, Loos  
207, 18.00 – 21.00 Uhr

**Montag, 9. Dezember**

Nathalie + Daniel Hirschi, Unter  
Schynli 180, 17.00 – 21.00 Uhr

**Donnerstag, 19. Dezember**

Habegger Maschinenteknik AG,  
Ried 198G, 18.00 – 21.00 Uhr

**Dienstag, 10. Dezember**

Gemeindeverwaltung Trub,  
Dorfstrasse 20, 18.00 – 21.00 Uhr

**Freitag, 20. Dezember**

Gemeindeweihnacht (Schule und  
Kirche), Kirche Trub, 20.00 Uhr

**Mittwoch, 11. Dezember**

Pia + Simon Gerber, Schweibogen  
70, 18.00 - 21.00 Uhr (draussen)



Bild von Freepik



**Der Samichlous kommt am Freitag,  
6. Dezember 2024 von 15.00 - 19.00  
Uhr zur Brätlistelle beim ehem.  
Riedschulhaus.**

Der Samichlous bringt seine beiden Eseli mit und freut sich auf Verse und Gedichte oder einfach nur über einen Besuch. Er hat sicher für jedes Kind ein Säckli dabei.

Bei der Brätlistelle sind warme Getränke vorhanden.

**Bitte melden Sie Ihr Kind / Ihre Kinder  
bis am 30. November 2024 an bei:  
Annelie Wüthrich, 079 317 48 30.**



**Kehrrichtabfuhr 2025**

Freitag	03.	Januar	2025
Freitag	17.	Januar	2025
Freitag	31.	Januar	2025
Freitag	14.	Februar	2025
Freitag	28.	Februar	2025
Freitag	14.	März	2025
Freitag	28.	März	2025
Freitag	11.	April	2025
Freitag	25.	April	2025
Freitag	09.	Mai	2025
Freitag	23.	Mai	2025
Freitag	06.	Juni	2025
Freitag	20.	Juni	2025
Freitag	04.	Juli	2025
Freitag	18.	Juli	2025
Donnerstag	31.	Juli	2025
Freitag	15.	August	2025
Freitag	29.	August	2025
Freitag	12.	September	2025
Freitag	26.	September	2025
Freitag	10.	Oktober	2025
Freitag	24.	Oktober	2025
Freitag	07.	November	2025
Freitag	21.	November	2025
Freitag	05.	Dezember	2025
Freitag	19.	Dezember	2025
Montag	29.	Dezember	2025

Papier- und Altölsammlung: 22. Mai 2025

Papier-, Alteisen- und Altölsammlung: 16. Oktober 2025

Abfuhrdienst: Heinz Wüthrich, Ober Brandösch 146, 3556 Trub,  
Tel. 034 495 50 44, oberhus@bluewin.ch

**Bitte aufbewahren**

**Gerne begrüßen wir Sie am Dienstag,  
10. Dezember 2024, 18.00 – 21.00 Uhr  
zu unserem Adventsfenster  
bei der Gemeindeverwaltung Trub.**



*Bild von benzoix auf Freepik*

**Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam  
wünschen Ihnen  
eine besinnliche Adventszeit,  
frohe Weihnachten  
und alles Gute im neuen Jahr.**